

## Ausländerbehörde

### Aktenzeichen:

Die nachfolgend benannte Person hat ihre Einbürgerung beantragt. Zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen bitte ich um eine kurzfristige Beantwortung der nachstehenden Fragen und urschriftliche Rücksendung.

Außerdem bitte ich, mir auch künftig alle einbürgerungsrelevanten Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

, den

## 1. Personalien

Familienname	Vorname
Geburtsname/Vatersname/Mittlename/Eigenname	Geburtsdatum
Geburtsort/Geburtsland	Geschlecht
Staatsangehörigkeit(en)	Abweichendes Geburtsdatum
Abweichende Personendaten/Alias	Abweichende Personendaten/Alias
PLZ, Wohnort	Straße

Die Angaben sind laut Ausländerakte

zutreffend       nicht zutreffend, sie wurden berichtigt.

## 2. Inlandsaufenthalt

### 2.1 Tag der Einreise

Aufstellung der Aufenthaltstitel/-rechte, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen, jeweils unter Angabe der Rechtsgrundlage. Bei Erteilung einer Duldung, die lediglich darauf beruht, dass der Ausländer nicht rechtzeitig die erstmals erforderliche Erteilung oder die Verlängerung des Aufenthaltstitels beantragt hat, ist dies zusätzlich zu vermerken. Bei Auslandsaufenthalten Hinweis zu § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG, ob der Ausländer innerhalb von sechs Monaten oder einer von der Ausländerbehörde bestimmten längeren Frist wieder eingereist ist

## 2.2 Einreise als sog. Gastarbeiter/Vertragsarbeitnehmer der DDR

Einreise aufgrund eines Abkommens zur Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften bis zum 30. Juni 1974 nach dem Stand vom 2. Oktober 1990 oder als Vertragsarbeitnehmer bis zum 13. Juni 1990 in das in Art. 3 des Einigungsvertrags genannte Gebiet.

ja  nein

Einreise im zeitlichen Zusammenhang als Ehegatte/Ehegattin einer o.g. Person

ja  nein

## 2.3 Besondere Rechtsstellung

- Besitz eines Reiseausweises nach Artikel 28 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufgrund
  - Anerkennung als Asylbewerber, bestandskräftig seit
  - Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, bestandskräftig seit
- Zuerkennung subsidiären Schutzes, bestandskräftig seit  
(nur bei Entscheidungen durch BAMF, nicht in den Fällen des § 104 Abs. 9 AufenthG)
- Heimatloser Ausländer
- Staatenloser gemäß dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 (Staatenlosenübereinkommen)

## 3. Ausländerrechtliche Bedenken

### 3.1 Erkenntnisse über erfolgte strafrechtliche Verurteilungen oder anhängige Ermittlungsverfahren

- liegen nicht vor
- liegen vor (bitte Az., Ermittlungsbehörde, Straftatbestand und Verfahrensstand bzw. Verfahrensausgang angeben):

### 3.2 Erkenntnisse über im Ausland erfolgte strafrechtliche Verurteilungen oder im Ausland anhängige strafrechtliche Ermittlungsverfahren

- liegen nicht vor
- liegen vor (bitte Az., Ermittlungsbehörde, Straftatbestand und Verfahrensstand bzw. Verfahrensausgang angeben):

**3.3 Hinweise auf Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen**

- liegen nicht vor  
 liegen vor (bitte genaue Angaben über die Erkenntnisse machen):

**3.4 Abgelehnter oder zurückgenommener Asylantrag**

- nein  ja, falls bekannt, Az. des BAMF

**3.5 Aktueller Ausweisungsgrund**

Ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 4 AufenthG

- liegt nicht vor  liegt vor

**4. Hinweise auf das Vorliegen einer Mehrehe**

- ja  nein

**5. Sonstige Gesichtspunkte für die Beurteilung des Einbürgerungsantrags (z.B. Hinweise, dass die Person, die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht anerkennt oder antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Handlungen vorgenommen hat)**

**6. Urschriftlich an**

Regierungspräsidium	Sachbearbeiter/in Name: Telefon: Az.:
Ausländerbehörde	Sachbearbeiter/in Name: Telefon: E-Mailadresse: Az.:
Im Auftrag	Datum: